

ANLAGERICHTLINIEN ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG

Kunde:

Depot:

1. Vorbemerkung

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, im Namen und für Rechnung des Kunden Geschäfte gemäß der jeweiligen Anlagestrategie abzuschließen und die Rechte aus diesen Geschäften auszuüben.

2. Anlagestrategien

a) Konservativ – für sicherheitsorientierte Anleger:

Ziel der konservativen Lösung ist -bei geringen Ergebnisschwankungen- der Vermögenserhalt und die Erzielung einer angemessenen Rendite. Durch die risikobewusste Streuung des Aktienanteils kann die Gesamrendite des Portfolios gesteigert werden. Der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren und der Anteil an sonstigen liquiden Mitteln soll mindestens 50% betragen. Der Aktienanteil soll 30% nicht überschreiten. Dieser Anteil kann auch durch entsprechende Fonds bzw. Discount oder Bonuszertifikate abgedeckt werden.

b) Ausgewogen – für chancen- und sicherheitsorientierte Anleger:

Anlageziel ist eine angemessene Wertentwicklung auf der Grundlage von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren, wobei mit einer stärkeren Berücksichtigung von Aktien im Vergleich zur konservativen Lösung die Gesamrendite des Portfolios gesteigert werden soll. Die Aktienquote und die Quote für festverzinsliche Wertpapiere sowie der Anteil an sonstigen verzinslichen liquiden Mitteln soll jeweils 25% nicht unter- und 65% nicht überschreiten. Die Aktienquote kann auch durch entsprechende Fonds bzw. Discount- oder Bonuszertifikate abgedeckt werden.

c) Dynamisch – für chancenorientierte Anleger mit geringer Risikobereitschaft

Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines Vermögenszuwachses vor dem Hintergrund einer international orientierten Anlage und einer angemessenen Risikostreuung. Aktien sollen den Investmentsschwerpunkt im Verwaltungsvermögen bilden. Mindestens 50% des Portfoliovermögens sollte in Aktien investiert sein. Der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere sowie der sonstigen verzinslichen liquiden Mittel soll 40% nicht überschreiten. Immobilienfonds können mit einer Quote von 10% beigemischt werden. Die Aktienquote kann auch durch entsprechende Fonds bzw. Discount oder Bonuszertifikate abgedeckt werden.

d) Offensiv – für chancenorientierte Anleger mit höherer Risikobereitschaft

Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines hohen Vermögenszuwachses. Hierzu kann in sämtlichen Anlageklassen wie beispielsweise Aktien, Finanzinnovationen, Derivate, Zertifikate aller Art sowie Venture Capital I Private Equity und Hedgefonds investiert werden. Die Quoten aller Anlageklassen des Portfolios variieren frei und richten sich nach der optimalen Allokation zur Erzielung einer maximalen Performance.

Bei allen aufgeführten Lösungen kann in besonderen Fällen die Liquiditätsquote für einen begrenzten Zeitraum (max. 6 Monate) auf bis zu 100% des jeweiligen Portfoliovolumens festgelegt werden. Neben der Einzelanlage in Aktien, sind beispielsweise Aktienfonds sowie Zertifikate auf Aktien (z.B. Discountzertifikate, Bonuszertifikate, Aktienanleihen, Aktienbaskets, Aktienindexzertifikate, strukturierte Produkte etc.) als gleichwertig mit Investments in Einzelaktien anzusehen. Ebenso ist, neben der Einzelanlage in festverzinslichen Wertpapieren, auch die Anlage in Rentenfonds möglich. Derivate I Finanzinnovationen können bei allen Lösungen und den entsprechend zugrunde liegenden Portfolios sowohl zur Absicherung als auch zur Erfolgserzielung eingesetzt werden. Infolge möglicher Kursschwankungen sind bei allen Lösungen und den entsprechend zugrundeliegenden Portfolios prozentuale Abweichungen von den egebenen Quoten möglich.

e) Vergleichsgröße

Als Vergleichsgröße i. S. von Ziffer 3.3 des Vermögensverwaltungsvertrages vereinbaren die Parteien gemäß der Strategie einen Index, der in der beigefügten Anlage festgelegt wird.

f) Zulässige Verfügungen des Vermögensverwalters

- Käufe und Verkäufe
- Festpreisgeschäfte
- Leerverkäufe
- Kreditaufnahme
-
-
-

Sonstiges: _____

3. Verlustschwelle

Die Verlustschwelle i. S. von Ziffer 3.4 des Vermögensverwaltungsvertrags beträgt _____ % des verwalteten Vermögens.

4. Gestattung von Überziehungen

Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, bei der Umschichtung des Depots kurzzeitige Überziehungen vorzunehmen.

Ort/Datum

Kunde

Vermögensverwalter